

**Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten
durch das Landratsamt Tuttlingen**

In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.

Organisationseinheit:		Sozialamt und Kommunales Jobcenter
Name der Datenverarbeitung:		Stellungnahme zu Anträgen auf Wohnraumförderung nach LWoFG
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Sozialamtes und Kommunales Jobcenters Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-4001 E-Mail: h.ristau@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Prüfung von und Stellungnahme zu Anträgen auf Wohnraumförderung nach Nr. 2.1 DH-LWoFG (Durchführungshinweise des Wirtschaftsministeriums zum Landes wohnraumförderungsgesetz)
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG, § 9 LWoFG i.V.m. § 3 ZuständigkeitsVO-LWoFG
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	IT-Service, der die Datenbank auf eigenen Servern betreibt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	L-Bank Baden-Württemberg Schloßplatz 10 76113 Karlsruhe Tel.: +49 721/150-0
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Antragsunterlagen werden nach Weitergabe des Förderantrages an die L-Bank bis zum Eingang des Förderbescheides bzw. der Ablehnung von der L-Bank aufbewahrt und dann vernichtet (ca 4-6 Wochen). Die Förderzusage der L-Bank wird zur Wahrnehmung von Aufgaben der Fachaufsicht für die Dauer der jeweiligen Bindungsfrist archiviert. Bzw. falls ein Antrag auf Ergänzungsförderung gestellt wird.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Bereitstellung der Daten ist für die Abgabe der Stellungnahme zum Förderantrag erforderlich. Die Nichtbereitstellung der Daten hat zur Folge, dass kein Antrag auf ein Förderdarlehen bei der L-Bank eingereicht werden kann.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.